



Grossratsbeschluss

Datum GR-Sitzung: 10. März 2026

Geschäftsnummer: 2025.GSI.2779

Kantonale Opferhilfestrategie 2026 - 2036. Bericht des Regierungsrates

Der Grosse Rat des Kantons Bern beschliesst:

Der Bericht des Regierungsrates zur «Kantonalen Opferhilfestrategie 2026-2036. Bericht des Regierungsrates» wird mit folgenden Planungserklärungen zur Kenntnis genommen:

1. Prävention, Sensibilisierung und Intervention – Fokus Umsetzung

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen der Umsetzung der Opferhilfestrategie die Bereiche Prävention, Sensibilisierung und Intervention verbindlich zu konkretisieren. Dabei sind bestehende Angebote systematisch sichtbar zu machen, die Zielgruppen Kinder, Jugendliche, Menschen mit Behinderung, sowie ältere Menschen – namentlich auch in Alters- Behinderten- und Pflegeinstitutionen – explizit zu berücksichtigen und die Zusammenarbeit sowie die Kompetenzen der beteiligten Akteur/innen und Fachpersonen zu stärken. Der Regierungsrat stellt sicher, dass Prävention und Intervention ergänzend zu den Täterprogrammen erfolgen, und damit als eigenständige Bestandteile der Opferhilfe umgesetzt werden.

2. Fusion der Leistungspartner – Sicherung des Leistungsauftrags und der regionalen Versorgung

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei der angestrebten Fusion der Leistungspartnerinnen sicherzustellen, dass diese nicht zu einem Abbau von Angeboten oder zu Einschränkungen des Zugangs führt. Insbesondere ist zu gewährleisten, dass der bestehende Leistungsauftrag der Opferhilfe erhalten bleibt und dezentrale, niederschwellige Angebote auch in ländlichen Regionen weiterhin sichergestellt sind.

3. Kinder und Jugendliche – Klärung der Zuständigkeiten bei Intervention

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Zuständigkeiten und Rollen bei Interventionen im Bereich von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche klar zu definieren. Dabei ist insbesondere die Zusammenarbeit zwischen Schulen, Schulsozialarbeit, offener Kinder- und Jugendarbeit, Gemeinden, KESB und spezialisierten Fachstellen verbindlich zu regeln, um Schutzlücken und Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

4. Mädchenhaus – Aufenthaltsdauer fachlich überprüfen

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen des Pilotprojektes die vorgesehene Aufenthaltsdauer von 21 Tagen im Mädchenhaus fachlich zu überprüfen. Dabei sind die praktischen Anforderungen an Stabilisierung, Abklärung und Anschlusslösungen, die Erfahrungen anderer Kantone sowie eine Gesamtkostenbetrachtung einzubeziehen, um den Schutzbedarf von Mädchen in akuten Krisensituationen angemessen abzudecken.

5. Elektronisches Monitoring – Prüfung als ergänzendes Schutzinstrument

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die Erfahrungen mit dem dynamischen elektronischen Monitoring im Kanton Zürich auf den Kanton Bern übertragbar sind. Dabei ist zu klären, wie ein solches Instrument in bestehende Schutz- und Interventionsstrukturen integriert werden kann, Doppelspurigkeiten vermieden werden und der Opferschutz gestärkt wird, damit gewaltbetroffene Personen möglichst in ihrem gewohnten Umfeld verbleiben können.

6. **Kostenneutralität und Sicherstellung wirksamer Opferhilfe**

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei der Umsetzung der kantonalen Opferhilfestrategie sicherzustellen, dass die Zielsetzung der Kostenneutralität als Leitplanke und nicht als verbindliche Vorgabe verstanden wird. Insbesondere ist zu gewährleisten, dass fachlich begründete und opferzentrierte Massnahmen mit Kostenfolge – namentlich in den Bereichen Prävention, Schutz, Anschlusslösungen und Koordination – geprüft und umgesetzt werden können, sofern sie zur Verbesserung des Opferschutzes beitragen. Die Umsetzung der Strategie darf nicht zu einem Abbau bestehender Leistungen oder zu einer Einschränkung des Zugangs für Betroffene führen.

7. Die GSI (oder der Regierungsrat) **informiert die GSoK regelmässig** über das Pilotprojekt «**Mädchenhaus**». Der Regierungsrat informiert die GSoK bis spätestens am 31.12.2027, inwieweit das Projekt «Mädchenhaus» zu einem festen Angebot wird.
8. Es wird sichergestellt, dass die Hotline durch geschultes Personal 24/7 betreut wird. Ein Reporting über die Qualität der Beratungen wird durchgeführt und die Schulungen bei Bedarf entsprechend weiterentwickelt.

Bern, 10. März 2026

Im Namen des Grossen Rates



Edith Siegenthaler
Präsidentin

Patrick Trees
Generalsekretär